

Nuernbergk, Franziska; Riederer, Kyra

## Article

# Das Elterngeld ist volljährig: Zeit, eine Bilanz zu ziehen

ifo Dresden berichtet

## Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Nuernbergk, Franziska; Riederer, Kyra (2025) : Das Elterngeld ist volljährig: Zeit, eine Bilanz zu ziehen, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 32, Iss. 3/4, pp. 21-25

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/330369>

## Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

## Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Forschungsergebnisse

# Das Elterngeld ist volljährig – Zeit, eine Bilanz zu ziehen

Franziska Nuernbergk und Kyra Riederer\*

Mit dem Elterngeld wurde 2007 eine zentrale familienpolitische Reform umgesetzt, die Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt abfedern, die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung fördern und insbesondere Väter stärker einbinden sollte. Seither wurde das Elterngeld mehrfach reformiert, doch zentrale Herausforderungen wie die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung bei der Inanspruchnahme bleiben bestehen. Zwar ist die Erwerbstätigkeit von Müttern seit Einführung des Elterngelds gestiegen, häufig jedoch nur in Teilzeit. Der Beitrag zieht eine Zwischenbilanz nach 18 Jahren Elterngeld und zeigt auf, wo die Reform wirksam war und wo Nachbesserungsbedarf besteht.

Mit der Reform zum 1. Januar 2007 wurde das Elterngeldsystem in Deutschland grundlegend umgestaltet. Das Elterngeld ersetzt das zuvor geltende Erziehungsgeld, eine einkommensabhängige Sozialleistung von bis zu 300 Euro pro Monat über 24 Monate. Während das Erziehungsgeld vorrangig einkommensschwächeren Familien zugutekam, ist das Elterngeld als Lohnersatzleistung entworfen, die mit dem durchschnittlichen Einkommen der zwölf Monate vor der Geburt verknüpft ist. Diese Änderungen basieren auf dem „skandinavischen Modell“. Ziel war es, die Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu reduzieren und die Einbindung der Väter zu verstärken (Kluve und Tamm 2013, Kluve und Schmitz 2018, Brehm et al. 2022).

Das Elterngeld (Basiselterngeld) ersetzt je nach Einkommenshöhe zwischen 65 % und 100 % des vorjährigen Nettoerwerbseinkommens, wobei die monatliche Leistung mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro beträgt. Ein Anspruch auf das Mindestelterngeld von 300 Euro besteht für alle, die ihr Kind selbst betreuen und höchstens

32 Stunden pro Woche arbeiten. Dies gilt beispielsweise auch für Eltern, die zuvor nicht erwerbstätig waren, etwa weil sie studieren oder die Betreuung älterer Kinder übernommen haben (BMFSFJ 2023). Eltern, die sich die Betreuung teilen, können zwei zusätzliche „Partnermonate“ beantragen, wodurch sich der Bezugszeitraum von 12 auf 14 Monate verlängert. Ziel der „Partnermonate“ ist es, Väter stärker in die Betreuung einzubinden und eine partnerschaftlichere Aufteilung der Familienarbeit zu fördern.

Im Dezember 2014 wurde mit dem ElterngeldPlus eine Reform des Elterngelds verabschiedet, die es Eltern ermöglicht, zwischen 24 und 32 Stunden in Teilzeit zu arbeiten. Ziel war es, durch zusätzliche Flexibilisierung die Erwerbsunterbrechung von Frauen zu reduzieren. Im Gegensatz zum Basiselterngeld, das in voller Höhe ausgezahlt wird, halbiert das ElterngeldPlus die monatliche Leistung, verdoppelt jedoch den Bezugszeitraum. Die durchschnittliche Höhe der Elterngeldzahlungen ist durch steigende Nominallohne bei gleichbleibenden Bemessungsgrundlagen über die Jahre gestiegen. Allerdings blieb die maximale Auszahlungshöhe des Elterngeldes seit seiner Einführung 2007 unverändert, was zu einem realen Kaufkraftverlust und zu einer wachsenden Zahl an Elterngeldbeziehenden mit der Höchstsumme von 1 800 Euro führt.

\* Franziska Nuernbergk war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages Praktikantin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. Kyra Riederer ist Doktorandin an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V..

Die Ausgaben im Bundeshaushalt für das Elterngeld im Jahr 2023 beliefen sich auf 8,28 Mrd. Euro, was rund zwei Drittel des gesamten Etats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausmacht (Deutscher Bundestag 2023). Eine neuerliche Reform des Elterngeldes trat am 1. April 2024 in Kraft, die im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen des Bundes standen. Sie begrenzt den gleichzeitigen Bezug von Basiselterngeld durch beide Elternteile auf einen Monat. Ziel war es, die parallele Nutzung von Elterngeld einzudämmen und die alleinige Verantwortung der Väter für ihre Kinder zu fördern (BMFSFJ 2024b). Zudem wurde eine Einkommensgrenze eingeführt, die den Anspruch auf Elterngeld für Paare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 200 000 Euro (ab 2025: 175 000 Euro) ausschließt. Ausnahmen gelten für besondere Fälle wie Mehrlingsgeburten, Kinder mit Behinderungen oder Frühgeburten (BMFSFJ 2024c). Die Neuregelung wurde intensiv diskutiert. Kritisiert wurde unter anderem, dass Familien beispielsweise bei gesundheitlichen Problemen der Mutter nach der Geburt durch die begrenzten Möglichkeiten des gleichzeitigen Elterngeldbezugs zusätzlich belastet werden könnten (BMFSFJ 2024c).

### Anhaltende Geschlechterungleichheit und regionale Unterschiede in der Elterngeldnutzung

Die Nutzung des Elterngeldes zeigt auch 18 Jahre nach seiner Einführung deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Mütter beantragen das Elterngeld nahezu flächendeckend: 98 % nehmen diese Leistung in Anspruch, wobei die meisten über einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten Elterngeld beziehen (Brehm et al. 2022). Die Väterbeteiligung, also der Anteil der Männer, die einen Antrag auf Elterngeld gestellt haben, lag in Deutschland im Jahr 2021 bei 46,2 %. Damit hat sich dieser Wert seit der Einführung des Elterngeldes mehr als verdoppelt (Statistisches Bundesamt 2024b). Allerdings zeigt sich, dass Väter das Elterngeld insgesamt seltener und deutlich kürzer in Anspruch nehmen als ihre Partnerinnen. Sie nutzen es meist nur für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten, die erforderlich ist, um den Partnerschaftsbonus in Form der Partnermonate zu erhalten (Brehm et al. 2022).

In vielen Fällen beeinflussen Einkommensunterschiede die Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Partnern. Mütter, die vor der Geburt weniger oder nicht zum gemeinsamen Einkommen beigetragen haben, nehmen in der Regel den überwiegenden Teil der Elternzeit. Wenn beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen, zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Einkommensanteil der Mutter und der Verteilung der Elterngeldmonate: Ein höherer Anteil der Mutter korreliert mit einer ausgewogeneren Aufteilung, je-

doch nur bis zu einer annähernd gleichmäßigen Verteilung. Das Väter den überwiegenden Anteil der Elterngeldmonate beziehen, ist insgesamt selten. Innerhalb dieser Gruppe zeigt sich jedoch, dass die Mutter nur einen geringen Anteil zum gemeinsamen Einkommen beiträgt. Dieses Muster bei Paaren mit hoher Väterbeteiligung lässt sich mit ökonomischen Faktoren nicht begründen. Während Einkommensunterschiede zwischen den Partnern eine mögliche Erklärung für die beobachteten Bezugsstrukturen insgesamt darstellen, zeigt sich kein universeller oder linearer Zusammenhang. Vielmehr weisen die Ergebnisse darauf hin, dass auch gesellschaftliche Rollenerwartungen eine relevante Einflussgröße darstellen (Küpper et al. 2022).

Ein weiteres Muster zeigt sich in der saisonalen Nutzung des Elterngeldes: Väter beantragen überproportional häufig in den Sommermonaten sowie zum Jahreswechsel Elterngeld, was auf eine strategische Nutzung im Zusammenhang mit Urlaubszeiten hindeutet. Zudem zeigt die Statistik, dass Väter ihr Elterngeld häufig zeitgleich mit der Mutter nehmen. Während im Jahr 2014 etwa 63 % der von Vätern beanspruchten Monate parallel zu denen der Mutter lagen, ist dieser Anteil bis 2018 auf über 70 % gestiegen. In den ersten zwölf Lebensmonaten eines Kindes nehmen Väter besonders häufig Elterngeld in den ersten beiden Monaten sowie im 12. bis 14. Monat in Anspruch, während Mütter über die gesamte Zeit hinweg Elterngeld beziehen (Küpper et al. 2022).

In Abbildung 1 ist die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld in Ost- und Westdeutschland im Zeitraum von 2016 bis 2023 dargestellt. Frauen haben eine deutlich längere Bezugsdauer von Elterngeld als Männer. Während Mütter im Durchschnitt zwischen 13 (Ostdeutschland) und 15 Monate (Westdeutschland) Elterngeld<sup>1</sup> beziehen, liegt die Bezugsdauer bei Vätern lediglich bei drei bis vier Monaten. Diese Unterschiede bleiben über den gesamten Zeitraum relativ konstant. Etwa 81 % der Paare wählten 2018 die „klassische“ Bezugskombination von zwölf Monaten für die Mutter und zwei Monaten für den Vater (Küpper et al. 2022).

### Die Folgen auf weibliche Erwerbsbiographien

Ein zentrales Ziel der Reform von 2007 war es, einen finanziellen Schonraum nach der Geburt für Familien einzurichten und Einkommensverluste für Eltern ausgleichen (Kluve und Schmitz 2018). Untersuchungen zeigen, dass die Einführung des Elterngeldes die Wahrscheinlichkeit für

<sup>1</sup> Diese Zahl generiert sich aus den kumulierten Bezügen vom Basis Elterngeld und Elterngeld Plus. Bei ausschließlichem Bezug von Basis Elterngeld ist eine maximale Bezugsdauer von 12 Monaten (außer bei Alleinerziehenden) möglich.

Frauen, innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt wieder erwerbstätig zu werden, insbesondere bei besser verdienenden Müttern, gesenkt hat, während für das zweite Jahr ein Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit erkennbar war (Geyer et al. 2015, Kluve und Schmitz 2018).

Langfristig hat die Kombination aus Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung zu einem signifikanten Anstieg der Beschäftigungsrate von Müttern geführt. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren stieg von 30,8% im Jahr 2008 auf 39,7% im Jahr 2022 (BMFSFJ 2024a). Mittelfristig profitierten insbesondere Erstgebärende und Frauen in höheren Einkommensklassen von der Reform. Sie verzeichneten einen deutlichen Anstieg der Beschäftigungsquote um bis zu 10% drei bis fünf Jahre nach der Geburt (Geyer et al. 2015, Kluve und Schmitz 2018). Dennoch zeigt sich, dass viele Mütter nach der Elternzeit in Teilzeit zurückkehren und dadurch langfristig geringere Karrierechancen und Einkommen haben (Kluve und Schmitz 2018). Insgesamt zeigt sich eine Konvergenz von Ost- und Westdeutschland in Bezug auf die Erwerbsquote bei Müttern. Elterngeld für Mütter in Westdeutschland wird mittelfristig (3–5 Jahre nach der Geburt) insbesondere bei karriereorientierten Müttern mit einer schnelleren und nachhaltigeren Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung in Verbindung gebracht, während in Ostdeutschland eine deutliche Verlagerung von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit stattfindet, obwohl immer

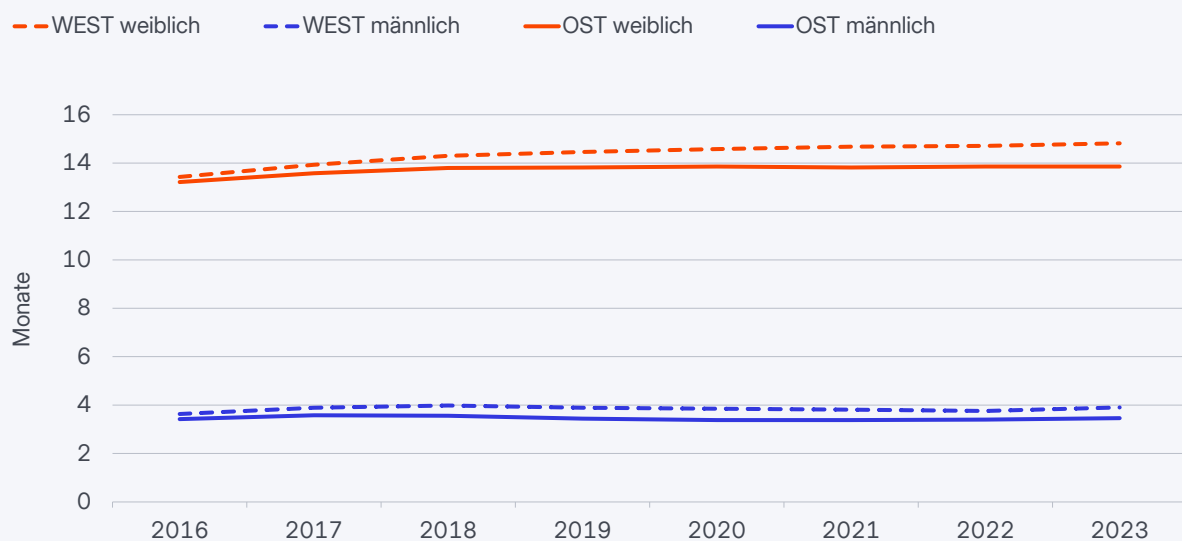
noch ein positiver Nettoeffekt auf die Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen ist (Geyer et al. 2015, Kluve und Schmitz 2018). Die Fertilitätsrate wurde in bestimmten Gruppen, wie gut gebildeten Frauen ab Mitte 30, positiv beeinflusst allerdings bleibt die Geburtenrate mit 1,35 Kindern pro Frau in Deutschland insgesamt niedrig (Statistisches Bundesamt 2025c, Cygan-Rehm 2014).

### Elterngeldnutzung in Sachsen: Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung, Rückgang der Gesamtzahlen durch sinkende Geburtenzahlen

Sachsen führt im deutschlandweiten Vergleich bei der Väterbeteiligung. Im Jahr 2021 stellten 56% aller bezugsberechtigten sächsischen Väter einen Elterngeldantrag (Statistisches Bundesamt 2024a, b). Gleichzeitig ist aber seit 2017 in Sachsen ein rückläufiger Trend bei den absoluten Elterngeldbezügen zu beobachten, was vor allem auf die sinkenden Geburtenzahlen zurückzuführen ist. Während im Jahr 2020 noch 34 520 Männer Elterngeld bezogen, sank die Zahl bis 2023 auf 28 485 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a). Gleichzeitig blieb die durchschnittliche Bezugsdauer sächsischer Väter im Jahr 2023 mit 3,5 Monaten nahezu unverändert im Vergleich zu den Vorjahren (Statistisches Bundesamt 2025a). Damit liegt Sachsen im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld. Die durchschnittliche Elterngeldbezugsdauer sächsischer Mütter betrug 14 Monate (Statistisches Bundesamt 2025a).

Abb. 1

#### Bezugsdauer von Elterngeld



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025a), Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Leistungsbezüge hat sich zwischen 2017 und 2023 nur geringfügig verändert. Abbildung 2 zeigt die prozentuale Aufteilung der Leistungsbezüge von Elterngeld zwischen 2017 und 2023 in Sachsen, unterteilt nach Geschlecht und der Art des Elterngeldbezugs (mit oder ohne Elterngeld Plus). Seit der Einführung von ElterngeldPlus im Jahr 2015 ist der prozentuale Anteil der Bezieherinnen und Bezieher jenes kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass Eltern die flexibleren Gestaltungsmöglichkeiten des ElterngeldPlus zunehmend nutzen. In Sachsen wurde diese Regelung jedoch seltener in Anspruch genommen als im bundesweiten Durchschnitt.

### Fazit

Seit der Einführung im Jahr 2007 hat das Elterngeld maßgeblich zur finanziellen Absicherung von Familien sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Die Reform zielte darauf ab, Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu verkürzen, die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu erhöhen und Einkommenseinbußen nach der Geburt auszugleichen (Kluve und Schmitz 2018, Kluve und Tamm 2013). Während die Väterbeteiligung in den vergangenen Jahren gestiegen ist, bleibt die Inanspruchnahme von Elterngeld durch Männer überwiegend auf die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten beschränkt, sodass sich weiterhin eine geschlechts-

spezifische Ungleichverteilung zeigt (Statistisches Bundesamt 2025a, Küpper et al. 2022).

Neben geschlechtsspezifischen Unterschieden bestehen auch regionale Differenzen in der Nutzung des Elterngeldes. In Ostdeutschland, wo eine traditionell egalitärere Arbeitsteilung verbreitet ist und die Kinderbetreuungsinfrastruktur besser ausgebaut wurde, fällt die Väterbeteiligung höher aus als in Westdeutschland (Geyer et al. 2015). Dennoch zeigt sich, dass Frauen insgesamt eine deutlich längere Bezugsdauer als Männer aufweisen. Während ostdeutsche Mütter durchschnittlich 13 Monate Elterngeld beziehen, liegt die durchschnittliche Bezugsdauer in Westdeutschland bei 15 Monaten (Statistisches Bundesamt 2025a).

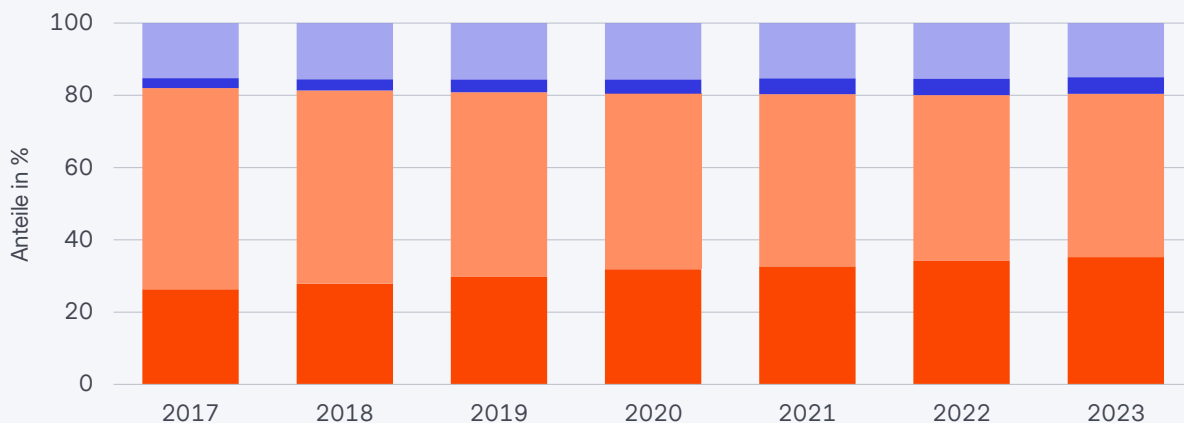
Das Elterngeld hat zudem langfristige Effekte auf die Erwerbsbiografien von Müttern. Auch wenn die Beschäftigungsquote von Frauen nach der Elternzeit gestiegen ist, kehren viele Mütter nur in Teilzeitbeschäftigung zurück, was ihre Karrierechancen und Einkommensentwicklung einschränken kann (Kluve und Schmitz 2018). Die finanzielle Unterstützung durch das Elterngeld hat somit zwar zur Stabilisierung der Frauenerwerbstätigkeit beigetragen, strukturelle Ungleichheiten jedoch nicht vollständig aufgelöst (Geyer et al. 2015).

Trotz erzielter Fortschritte sind weitere Anpassungen nötig, um das familienpolitische Ziel – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – weiter zu stärken. Die jüngsten Refor-

**Abb. 2**

#### Prozentualer Anteil der Leistungsbezüge von ElterngeldPlus und Elterngeld in Sachsen, 2017–2023

■ Frauen mit Elterngeld Plus      ■ Frauen ohne Elterngeld Plus  
■ Männer mit Elterngeld Plus      ■ Männer ohne Elterngeld Plus



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025b), Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

men, die eine Begrenzung des gleichzeitigen Bezugs für beide Elternteile sowie eine Einkommensgrenze eingeführt haben, wurden unter diesen Zielsetzungen kontrovers diskutiert – auch, weil seit 2008 keine Inflationsanpassung vorgenommen wurde (BMFSFJ 2024b, c). Gleichzeitig steht zur Debatte, ob höhere Investitionen in Betreuungsinfrastrukturen effektiver wären als eine Erhöhung der Transferleistungen in den Elterngeldzahlungen. Angesichts der angespannten Haushaltslage wird derzeit die Notwendigkeit des Elterngeldes insgesamt hinterfragt. Die weitere Entwicklung der Familienpolitik wird maßgeblich davon abhängen, welche Prioritäten in der Unterstützung von Eltern gesetzt werden und welche Zielsetzungen im Vordergrund stehen – ob die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Unterstützung einkommensschwächerer Familien priorisiert wird. •

## Referenzen

BMFSFJ – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2023), [Elterngeld](#), 27. Dezember 2023.

BMFSFJ – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024a), [Erwerbstätigenquote von Müttern und Vätern mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter drei Jahren](#), Erwerbstätigenquote von Müttern und Vätern mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter drei Jahren, 2024.

BMFSFJ – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024b), [Neuregelungen beim Elterngeld für Geburten ab 1. April 2024](#), 28. März 2024.

BMFSFJ – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024c), [Was ist neu für Geburten ab 1. April 2024 beim Elterngeld?](#) Familienportal des Bundes, 2024.

Brehm, U., M. Huebener und S. Schmitz (2022), [„15 Jahre Elterngeld: Erfolge, aber noch Handlungsbedarf. Ein Blick auf partnerschaftliche Arbeitsteilung und Karrieren“](#), *Bevölkerungsforschung Aktuell* 6/2022, 3–7.

Cygan-Rehm, K. (2014), [„Wirkungen des Elterngeldes auf die Fertilität – Zum Stand der Kenntnis“](#), *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 83 (1), 145–62.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2023), [Über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023](#) (Haushaltsgesetz 2023).

Geyer, J., P. Haan und K. Wrohlich (2015), [„The Effects of Family Policy on Maternal Labor Supply: Combining Evidence from a Structural Model and a Quasi-Experimental Approach“](#), *Labour Economics* 36 (Oktober), 84–98.

Kluge, J. und S. Schmitz (2014), [„Mittelfristige Effekte der Elterngeldreform in Ost- und Westdeutschland“](#), *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 83 (1), 163–81.

Kluge, J. und S. Schmitz (2018), [„Back to Work: Parental Benefits and Mothers' Labor Market Outcomes in the Medium Run“](#), *ILR Review*, 71 (1), 143–73.

Kluge, J. und M. Tamm (2013), [„Parental Leave Regulations, Mothers' Labor Force Attachment and Fathers' Childcare Involvement: Evidence from a Natural Experiment“](#), *Journal of Population Economics* 26 (3), 983–1005.

Küpfer, S., S. P. Rübenach, T. Stahl, A. Wolff, M. Acht, C. Hänisch, L. Jacobs, und R. Peter (2022), [„Paarbezüge in der Elterngeldstatistik“](#), *WISTA* 1/2022, *Statistisches Bundesamt* 108–120.

Ragnitz, J. (2024), [„Zahl der Geburten in Deutschland nimmt drastisch ab“](#), *ifo Dresden berichtet*, 31 (5), 3–7.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2025a), [Regionaldatenbank Deutschland, Text, Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte](#), 13. Februar 2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2025b), [Regionaldatenbank Deutschland, Text, Leistungsbezüge von Elterngeld nach Geschlecht, Erwerbstätigkeit vor der Geburt, Rechtslage und Inanspruchnahme von Elterngeld Plus – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte](#), 2025.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024a), [Sozialleistungen – Elterngeld, Zeitreihe: Entwicklung des Väteranteils nach Ländern](#), 2024.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024b), [Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge nach Geburtszeiträumen](#), 2024.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025a), [Durchschnittliche voraussichtliche Elterngeld-Bezugsdauer: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Art der Inanspruchnahme](#), 2025.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025b), [Zusammengefasste Geburtenziffern \(je Frau\): Bundesländer, Jahre, Altersgruppen](#), 2025.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025c), [Zusammengefasste Geburtenziffern \(je Frau\): Bundesländer, Jahre, Altersgruppen](#), 2025.